

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 108 (1963)

Heft: 45

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 8. November 1963, Nummer 17

Autor: Wynistorf, A. / Stapfer, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER

IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

57. JAHRGANG

NUMMER 17

8. NOVEMBER 1963



Loka Niketan

DIE ZÜRCHER SCHULJUGEND BAUT IN INDIEN EIN SCHULHAUS

Unsere Aktion ist in Fahrt gekommen, und als erste Erfolge können wir bereits eine Reihe von erfreulichen Eingängen melden:

- Die sechste Klasse des Schulhauses Tannenbühl in *Tann-Rüti* hat mit einer Papierersammlung Fr. 680.– zusammengetragen.
- Die Schule *Hegi* hat unserem Konto – ohne Nennung der Quelle – Fr. 292.45 überwiesen.
- Die Sekundarklassen 1a und 1b von *Dietikon* haben Fr. 40.–, die Klasse 4b des Schulhauses *Hohfurri, Bülach*, hat Fr. 80.– gesammelt.
- Freiwillige Spenden der 5. Klasse *Bülach* haben Fr. 26.– ergeben.
- Die Oberstufe *Bülach* hat ihre 650 Schüler bei 14 Bauern als Erntearbeiter eingesetzt und unserem Konto die Lohnsumme von Fr. 1008.– überwiesen!
- Weitere Schulen haben uns ihre Arbeitspläne gemeldet.

Allen an der Aktion teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen sprechen wir unseren wärmsten Dank aus.

Wir nennen hier noch einmal unser spezielles Konto:

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Weltkampagne gegen den Hunger

Küschnacht (ZH) VIII 61 389*

Das Schweizerische Nationale Komitee der Weltkampagne gegen den Hunger gibt an Lehrer, die sich an der Aktion «Loka Niketan» beteiligen, auf Wunsch eine Dokumentation zur Gestaltung des Unterrichtes sowie für jeden Schüler ein Unterrichtsblatt gratis ab.

Wir empfehlen Ihnen den untenstehenden Bestellschein zur Benützung.

Der Vorstand des ZKLV

Bestellschein

(Bitte ausschneiden und mit 5 Rappen frankiert in offenem Briefumschlag einsenden an: Schweizer Auslandshilfe, Helvetiastr. 19a, Bern.)

* Die Abonnenten der SLZ im Kanton Zürich und die Separatoren des «Pädagogischen Beobachters» finden einen vorgedruckten Einzahlungsschein als Beilage in der heutigen Nummer.

Unterrichtsblatt für Unter- und Mittelstufe: Anzahl Exemplare:
Unterrichtsblatt für Oberstufe: Anzahl Exemplare:
Name und Vorname:
Schule:
Klasse:
Genaue Adresse:
Telephon:
Datum:
Unterschrift:

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 27. September 1963, 19.00 Uhr,
im «Du Pont», Zürich

Präsenz

Die Sektionspräsidenten ohne V. Lippuner (vertreten durch Otto Gasser, Rüti), G. Hochstrasser (vertreten durch Walter Baer, Rifferswil) und W. Glarner (entschuldigt). Der Kantonalvorstand ohne M. Suter und F. Seiler (beide Militärdienst).

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Bestätigungswohlwahlen 1964, 4. strukturelle Besoldungsrevision, 5. Teuerungsausgleich, 6. Treueprämien, 7. Weltkampagne gegen den Hunger, 8. Angriff der Aerztegesellschaft, 9. Berichterstattung über Kapitelsversammlungen, 10. Allfälliges und Umfrage.

1. Protokoll

Der im PB Nr. 12 publizierte Verhandlungsbericht über die Präsidentenkonferenz vom 17. Mai wird stillschweigend gutgeheissen.

2. Mitteilungen

Der Präsident teilt mit:

2.1. Die vom Zürchervolk am 26. Mai gutgeheissene *Revision des Versicherungsgesetzes* bringt den Versicherten eine Reihe von Verbesserungen: a) Sparversicherte werden nach zwanzig Jahren automatisch in die Vollversicherung übernommen, b) die Arbeitgeberbeiträge werden auch für die Sparversicherten auf 8,4% festgesetzt, c) der Staat leistet Beiträge an Einkaufssummen bis zum 45. Altersjahr, d) es werden Freizeitfähigkeitsabkommen ermöglicht, e) der geschiedenen Ehefrau kann eine Teilrente zugesprochen werden, f) neben Leistungen der Suval oder der Militärversicherung kann eine zusätzliche Teilrente ausgerichtet werden. – Dem Jahresbericht der BVK kann entnommen werden, dass der Anteil der Sparversicherten auf ein vertretbares Mass zurückgegangen ist.

2.2. Das Geschäft «Reorganisation der Schulsynode» ruht zurzeit.

2.3. Zur Revision der Autorenverträge hat der ZKLV seine Abänderungsanträge eingereicht. Die Behandlung durch die kantonale Lehrmittelkommission steht noch in den Anfängen.

2.4. Für die «Nationale Reportage der Expo» sind beim Synodalvorstand sehr viele Arbeiten eingegangen. Die besten Lösungen sollen später im Pestalozzianum ausgestellt werden.

2.5. Kenntnisnahme der Wahlergebnisse für den Erziehungsrat und den Synodalvorstand.

2.6. Die Anträge des Vorstandes sind von der Delegiertenversammlung vom 8. Juni ohne Ausnahme gutgeheissen worden.

2.7. Ueber den Schweizerischen Lehrertag in Bern und die ihm vorausgegangene Delegiertenversammlung des SLV ist in der SLZ ausführlich berichtet worden.

2.8. Die erziehungsrätliche Kommission zur Ueberprüfung der Sekundarlehrer-Ausbildung hat die sich stellenden Fragen in neun Sitzungen besprochen und einen dreiköpfigen Ausschuss beauftragt, die Ergebnisse in einem Bericht zusammenzufassen.

2.9. Beim Vorstand laufen immer wieder Anfragen wegen der Berechnung der Dienstjahre ein. Viele Missverständnisse sind darauf zurückzuführen, dass die Dienstjahre für die Berechnung der Besoldung nicht zugleich auch die Grundlage für die Ausrichtung der Dienstaltersgeschenke sind und dass für die Versicherungsjahre wieder ein anderer Maßstab gilt. – Der KV wird sich demnächst bei der Erziehungsdirektion erkundigen, nach welchen Gesichtspunkten die Berechnungen vorgenommen und inwieweit neue Bestimmungen rückwirkend angewendet werden.

2.10. Der Vorstand der ORKZ ist stark mit den besonderen Interessen der Oberstufe beschäftigt. Es ist alles daranzusetzen, das Ansehen der neuen Schultypen zu heben.

2.11. Eine vom Erziehungsrat eingesetzte Kommission hatte die Frage abzuklären, ob sich allenfalls für die Zürcher Schule der Uebergang zur Fünftagewoche aufdrängen könnte. Sie ist – unter dem Präsidium von Kollege Walter Scholian – zu einer eindeutigen Ablehnung gekommen. – Das Schulamt der Stadt Zürich liess abklären, inwieweit sich die Lehrpläne und Stoffprogramme der Schule auch in fünftägiger Wochenarbeit bewältigen liessen. Das Gutachten zeigt, dass sich – rein technisch gesehen – die heute üblichen Wochenstundenzahlen auch bei freiem Samstag unterbringen liessen.

2.12. Der Vorstand hatte sich schon verschiedentlich mit Fällen zu befassen, in denen Kollegen (hauptsächlich Verwesern) nicht ihre volle Dienstzeit besoldet worden ist. Es wurde ihnen erklärt, sie hätten innerhalb der entsprechenden Besoldungsperiode den ihnen zustehenden Ferienanspruch überschritten, sie hätten pro Schulwoche nur 0,3 Ferienwochen zugut. – Die Erziehungsdirektion stützt sich dabei offensichtlich auf § 68, Abs. 2, der Beamtenbesoldungs-Verordnung, obwohl in dieser die Lehrerschaft nirgends erwähnt ist.

2.13. Zum Sonderklassenreglement hatte der ZKLV in Zusammenarbeit mit den Stufenkonferenzen eine Reihe von Abänderungen vorgeschlagen. Bei der Behandlung in den Kapiteln fanden sie im allgemeinen Zustimmung. In der gleichen Angelegenheit hat Kollege Joh. Egli, Rüti, vom Petitionsrecht an die Erziehungsdirektion Gebrauch gemacht.

2.14. Schon im Juli 1960 haben sich die Turnexperten, Inspektoren für den Handarbeitsunterricht und die Berater der Vikare und Verweser über den KV mit dem Ersuchen an die Erziehungsdirektion gewandt, es seien ihre Entschädigungen denjenigen für die Inspektorinnen der Hauswirtschafts- und Arbeitsschulen gleichzusetzen. Da eine Antwort ausblieb, hat der KV im August dieses Jahres seine Eingabe an die Behörde wiederholt.

2.15. Grössere Industriegemeinden sehen sich je länger je mehr veranlasst, für fremdsprachige Schüler einen Deutschunterricht einzurichten. Es stellt sich dabei die Frage, wie die Lehrkraft zu besolden sei. Aus der Vikariatsbesoldung wäre ein Stundenansatz von Fr. 8.50 zu errechnen, der als ungenügend bezeichnet werden muss. Durch Vermittlung des ZKLV konnte diese Besoldung in einer Gemeinde auf die Höhe der Entschädigung für Fachunterricht (Fr. 14.–) erhöht werden.

2.16. Im Amtlichen Schulblatt Nr. 1/1963 wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Staatsbeiträge auch ein Anteil an die Prämien für Nichtbetriebsunfall-Versicherungen mitsubventioniert wird, allerdings in zu engen Grenzen. – Der KV möchte durch Umfrage feststellen, in welchem Umfange die Gemeinden von dieser Möglichkeit Gebrauch machen, und bereitet einen entsprechenden Fragebogen vor. – In diesem Zusammenhang wird wieder einmal auf den zehnprozentigen Mitgliedschaftsrabatt hingewiesen, den unsere Vereinsmitglieder bei den Unfallversicherungen «Zürich» und «Winterthur» geniessen. Er gilt für Einzelunfall-, Berufs- und Privathaftpflicht-Versicherungen.

2.17. Ein konkreter Versicherungsfall betrifft einen Kollegen, der im Skilager so unglücklich verunfallte, dass er einen bleibenden Nachteil davongetragen hat. Er sieht sich, obwohl zum Reallehrer ausgebildet, nicht in der Lage, den Unterricht an dieser Stufe zu übernehmen. Zudem sind die hohen Heilungskosten durch die Versicherung bei weitem nicht gedeckt. Es stellt sich die rechtliche Frage, ob und wie weit der Arbeitgeber zur Kostendeckung verpflichtet werden kann. – Der ZKLV stellt dem Kollegen, soweit möglich, seine Rechtshilfe zur Verfügung.

2.18. Hinweis auf die Verbesserungen der 6. AHV-Revision.

3. Bestätigungswohlen 1964

Das kommende Jahr sieht die Bestätigungswohlen für die Primarlehrer vor. Der Präsident erinnert die Bezirksvorstände an die Paragraphen 2 und 3 unseres «Regulativs betreffend Schutz der Mitglieder bei den Bestätigungswohlen» und bittet sie, Fälle von möglicher Gefährdung dem Kanton vorstand möglichst frühzeitig zur Kenntnis zu bringen.

4. Strukturelle Besoldungsrevision

Der Vorsitzende gibt einen gedrängten Rückblick auf die Vorgesichte unserer Begehren, die sich bis in den Jahresbericht 1956 zurückverfolgen lässt. Als Teilfolge sind die jeweiligen Teuerungsausgleiche und zwei Reallohnverbesserungen (1959 und 1962) zu verzeichnen. Das verflossene Jahr brachte zudem noch die Ausweitung der Limite für Gemeindezulagen um zwanzig Prozente.

Aus der jüngsten Vergangenheit ist die Eingabe der Personalverbände an den Regierungsrat vom 14. September 1963 zu erwähnen. Sie behandelt die Teuerungszulage für das laufende, ebenso die für das kom-

mende Jahr und verlangt eine strukturelle Neuregelung des gesamten Besoldungswesens, nicht zuletzt im Hinblick auf die in der Stadt Zürich sich abzeichnende Gehälterrevision. Ueber die Sonderwünsche der Lehrerschaft ist bereits im PB orientiert worden.

5. Teuerungsausgleich

Mit der Besoldungsrevision von 1962 wurde ein Ausgleich auf 194,3 Indexpunkte erreicht. Im August dieses Jahres hatte der für unsere Besoldungen massgebende stadtzürcherische Index aber bereits die Höhe von 199,6 Punkten erreicht. Die Personalverbände verlangen, dass die nichtgedeckten 5,3 Indexpunkte durch eine einmalige Zulage abgegolten werden. Gleichzeitig sollte die für 1963 auf drei Prozente angesetzte Teuerungszulage für das kommende Jahr entsprechend erhöht werden.

6. Treueprämien

Der Präsident erwähnt die Eingaben der Personalverbände vom 15. November 1962 und vom 2. Mai 1963, in denen auf die besondere Situation der Lehrerschaft hingewiesen wird. Die Antwort steht zurzeit noch aus.

7. Weltkampagne gegen den Hunger

Die Unterlagen für unsere Aktion «Loka Niketan – Die Zürcher Schuljugend baut in Indien ein Schulhaus» sind an alle Schulhäuser abgeschickt worden. Die Sektionspräsidenten sind gebeten festzustellen, ob die Belieferung wirklich lückenlos erfolgt sei.

8. Angriff der Aerztegesellschaft

Die in den meisten zürcherischen Zeitungen erschienene Einsendung der Informationsstelle der Aerztegesellschaft des Kantons Zürich hat wegen der Schwere ihres Angriffes wie wegen der Leichtfertigkeit ihrer «Begründungen» den Unwillen vieler Kollegen hervorgerufen. Der KV hielt (und hält) eine Pressepolemik als nicht geeignet, die aufgeworfenen Fragen um das überforderte Schulkind zu klären. Ohne auf die Materie einzutreten, hat er deshalb in einer kurz gehaltenen Entgegnung die Vorwürfe zurückgewiesen. (Siehe PB Nr. 15.) Der Aerztegesellschaft wurde durch ein direktes Schreiben zur Kenntnis gebracht, dass der ZKLV zu einer ernsthaften Diskussion des Problems gerne bereit ist, auf eine Fortführung der Pressefehde hingegen nicht einzutreten gedenke. Es entsprach auch nicht unbedingt unseren Wünschen, dass das Streitgespräch um das «überforderte Schulkind» durch eine Radiosendung (Mini Meinig – dini Meinig) in eine noch weitere Öffentlichkeit hinaus getragen wurde. Immerhin fanden darin unser Kantonapräsident und der Präsident des stadtzürcherischen Lehrervereins Gelegenheit, die Meinung der Lehrerschaft klar zum Ausdruck zu bringen.

9. Berichterstattung über Kapitelsversammlungen

Der Kantonapräsident betont die Bedeutung der Kapitelsversammlungen. Er ersucht deshalb die Sektionspräsidenten, ihn über Verhandlungen, die auch den Kantonalen Lehrerverein interessieren können, kurz zu orientieren. Eine Koordination der Anstrengungen sowohl der amtlichen als auch der freien Lehrerorganisationen in Schul- und Lehrerfragen kann von entscheidender Bedeutung sein. Es müssen alle Möglichkeiten zur günstigen Erledigung hängiger Probleme ausgenutzt werden.

10. Allfälliges und Umfrage

10.1. Der Hug Verlag (Zürich) will seiner Jugendzeitschrift «Junior» neuen Auftrieb verleihen und hat sich dazu der Partnerschaft der UNICEF versichert. Das Heft soll im Sinne einer Probenummer in 300 000 Exemplaren an die Schüler verteilt werden. Da Geschäftsinteressen im Spiele stehen, verlangt H. Weiss, dass eine Genehmigung des Schulamtes und der Erziehungsdirektion vorliegen müsse. – Der Vorstand wird abklären, ob diese Bedingungen erfüllt sind.

10.2. Der Aktuar spricht den Präsidenten seinen Dank aus für die flotte Art, wie die Unterlagen für den «Reiseführer des SLV» beschafft und gemeldet wurden.

10.3. Rosmarie Lampert kann 250 Neumitglieder melden, denen 177 Austritte gegenüberstehen. Sie über gibt den Präsidenten je eine Liste von gewählten Kollegen, die noch zu werben wären.

10.4. Eugen Ernst bittet, Besoldungsmutationen ohne Verzug zu melden, so dass seine Statistik ständig dem neuesten Stand entsprechen kann.

10.5. Ein Entwurf der Erziehungsdirektion zu «Richtlinien für Kindergärten» sieht für das Inspektionswesen vor, dass die Inspektorinnen im Besitz eines Fähigkeitsausweises sein müssen. Otto Meier ist erstaunt, dass hier das sonst in den Zürcher Schulen angewandte Prinzip der Laienaufsicht durchbrochen wird. Es besteht allerdings dazu eine Parallele bei den Arbeitsschulen. – Heinrich Weiss stellt in diesem Zusammenhang die Frage, ob es nicht tunlich wäre, den ZKLV auch für Kindergartenlehrerinnen, Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen zu öffnen. Der Vorstand nimmt die Anregung zur erneuten Prüfung entgegen.

Schluss der Konferenz um 22.00 Uhr.

Der Protokollführer: A. Wynistorf

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer

AUSZUG AUS DEM JAHRESBERICHT 1962

Vom Kantonalen Steueramt wurde die Weitergewährung der Steuerfreiheit nur unter der Bedingung in Aussicht gestellt, dass die Geschäftsführung der Hilfskasse der Aufsicht der Erziehungsdirektion unterstellt werde. So musste der Vorstand im Berichtsjahr eine entsprechende Vereinbarung treffen, die am 22. März 1962 vom Regierungsrat genehmigt wurde.

Zum erstenmal seit dem zwöljfährigen Bestehen der Hilfskasse ist ein Absinken der Zahl der Genossenschaftler um 39 Mitglieder zu verzeichnen. 75 Austritten (bedingt durch Hinschiede, Berufswchsel usw.) stehen nur 36 Eintritte gegenüber, so dass sich am 31. Dezember 1962 ein Mitgliederbestand von 1958 ergab, gegenüber 1997 Mitgliedern im Vorjahr. Von den rund 3500 Volksschullehrern des Kantons Zürich sind somit rund 55 % Mitglieder unseres gemeinnützigen Werkes. Es wäre in mancher Hinsicht verdienstlich, wenn sich die Grosszahl der unserer Institution noch abseits stehenden Kolleginnen und Kollegen mit ihrem Beitritt zur Genossenschaft zu einer Geste der Solidarität entschliessen könnten, um mitzuhelpen bei der schönen und notwendigen Aufgabe: «... die in einem Lehramt oder im Ruhestand befindlichen zürcherischen Primar- und Sekundarlehrer und ihre Hinterbliebenen im Falle einer Notlage zu unterstützen» (Art. 1 der Statuten).

Im Berichtsjahr wurden an 16 Gesuchsteller total Fr. 21 750.– an Unterstützungsbeiträgen ausgerichtet. Damit konnte wiederum viel verborgene Not gelindert und manch drückende Sorge behoben werden. Der

Vorstand dankt auch an dieser Stelle den Patronatsinhabern, den Delegierten, Hausvorständen und allen willigen Helfern herzlich für ihre selbstlose Mitarbeit.

Für den Vorstand der Hilfskasse
Der Präsident:
J. Stapfer

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN SITZUNGEN DES KANTONAL-VORSTANDES

22. Sitzung, 6. Juli 1963, Wollerau (SZ)

Der Regierungsrat hat die *Entschädigung für Versuchsklassen der Sekundarschule mit Wahlfächersystem* festgesetzt. Die Regelung ist zeitlich beschränkt. Sie hat nur bis Ende 1967 Gültigkeit.

Der KV befasst sich mit *Spesenansprüchen* eines Kollegen, der ausserhalb seines Wohnsitzes vikarisierte.

Der Schluss der Sitzung dient geselligem Beisammensein mit den Gattinnen der Vorstandsmitglieder, um sie für die vielen einsamen Abende zu entschädigen.

23. Sitzung, 22. August 1963, Zürich

Die Lehrmittelkommission wird voraussichtlich Ende August auf den *neuen Autorenvertrag* eintreten.

Präsident und Quästor des ZKLV werden an einer Konferenz der Personalverbände teilnehmen. Die *Eingabe betreffend strukturelle Besoldungsrevision im Kanton Zürich* steht zur Diskussion.

Wie einer Mitteilung des Statistischen Amtes für das Jahr 1962 zu entnehmen ist, geniessen 78 Prozent des Fabrikpersonals den freien Samstag.

Für einen Briefwechsel mit der Schule von *Sucre* (Bolivien) interessiert sich ein Kollege im Knonauer Amt. Seine Meldung wird an die Erziehungsdirektion weitergeleitet. (Siehe PB Nr. 13/63, Mitteilungen).

24. Sitzung, 29. August 1963, Zürich

Der Kantonalvorstand beschliesst, vom «Pädagogischen Beobachter», Nr. 14/1963, 500 Exemplare zusätzlich drucken zu lassen. Die Nummer enthält den Artikel von Max Schärer «Schule und Lehrer in juristischer Sicht», der sich gut eignet, junge Kollegen über den rechtlichen Aufbau unserer Volksschule zu orientieren.

Dem ZKLV sind seit Jahresbeginn 235 Kolleginnen und Kollegen neu beigetreten.

Die Vorarbeiten für die Durchführung des Projektes «*Loka Niketan*» im Rahmen der Weltkampagne gegen den Hunger nehmen ihren Fortgang. Der Lehrerverein Zürich gedenkt, einen besonderen Modellbogen für diese Aktion herauszugeben.

In einem Artikel, den die Informationsstelle der *Aerztegesellschaft des Kantons Zürich* in der Presse hat erscheinen lassen, wird der Schule vorgeworfen, sie überfordere die Schüler. Die Angelegenheit wird auf die Geschäftsliste gesetzt (Näheres siehe im PB Nr. 15/1963, S. 57).

25. Sitzung, 5. September 1963, Zürich

Ein Kollege hat dem Erziehungsrat eine *Petition zum Sonderklassenreglement* eingereicht und dem Kantonalvorstand eine Kopie davon zukommen lassen. Eine eingehende Antwort wird dem Kollegen zugestellt werden.

Der Kantonalvorstand beschliesst, der *Informationsstelle der Aerztegesellschaft* in einem Brief unsere Stellungnahme ausführlicher darzulegen, als dies in der Presse möglich war. Es soll der Bereitschaft Ausdruck gegeben werden, die Angelegenheit sachlich zu diskutieren. Dazu eignet sich aber nicht die Presse.

Die Traktandenliste für die *Präsidentenkonferenz* vom 27. September 1963 wird bereinigt.

Die Frage, ob es möglich wäre, eine *Unfallversicherung* einzuführen, welche erst nach dem 180. Tage der Arbeitsunfähigkeit einsetzte, wird besprochen. Das Problem ist bei der Verschiedenheit des Versicherungsschutzes, den die Lehrer durch die Gemeinden und private Abschlüsse geniessen, recht kompliziert und müsste im Zusammenhang mit einer entsprechenden Krankenversicherung behandelt werden.

26. Sitzung, 13. September 1963, Zürich

Die Sonderklassenlehrerkonferenz des Kantons Zürich erkundigt sich nach den Grundsätzen für die *Anrechnung von Dienstjahren*. Der Kantonalvorstand beschliesst, diese und andere Fragen ähnlicher Art gemeinsam abzuklären.

Konrad Angele wird den Vorstand als Gast am diesjährigen *Zürcher Orientierungslauf* vertreten.

Ein Kollege, der einen *Berufsunfall* erlitten hat, wird voraussichtlich eine dauernde körperliche Benachteiligung in Kauf nehmen müssen. Dies wird mit einer permanenten finanziellen Einbusse verbunden sein. Zur Klärung der hängigen Streitfragen zwischen Gemeinde, Versicherung und Kollege wird letzterem *Rechtsauskunft* gewährt.

An einer orientierenden Sitzung der Personalverbändekonferenz über die bevorstehende *strukturelle Besoldungsrevision in der Stadt Zürich* war auch der Kantonalvorstand durch einige seiner Mitglieder vertreten. Die Neuordnung soll auf Grund einer durchgeföhrten *Arbeitsplatzbewertung* anhand eines Punktsystems erfolgen. Erstrebzt wird dabei eine bessere Differenzierung. Die Lehrerschaft wurde nicht in diese Bewertung einbezogen.

Es bleibt nun abzuwarten, nach welchen Grundsätzen der Kanton eine entsprechende Revision durchzuführen gedenkt. Im Verlauf der Versammlung kam es wieder einmal deutlich zum Ausdruck, dass die Lehrerschaft zu jenen wenigen Gruppen von Staatsangestellten gehört, die keinen äusseren und materiellen beruflichen Aufstieg kennen. Mit anderen Worten: Wenn der Lehrer zu Beginn seines dritten Lebensjahrzehnts das Maximum einer relativ angemessenen Besoldung erreicht hat, wird er bis zu seiner Pensionierung, also etwa dreissig Jahre lang, finanziell an Ort treten. Just dann, wenn für den tüchtigen Beamten oder Angestellten in der Privatwirtschaft oder beim Staat die Zeit gekommen ist, in der sein Fleiss und sein jahrelanger Einsatz durch eine Beförderung (inbegriffen eine weitere Verbesserungsmöglichkeit) belohnt werden, bleibt die Lehrerbesoldung auf einem Abstellgeleise blockiert. Nicht genug damit: Durch die *kantonale Limitierung* der Lehrergehälter besteht die reale Gefahr eines Absinkens gegenüber vergleichbaren Gemeindebesoldungen. Dazu erhält der Lehrer bei ausgeschöpfter Limite weder Gemeindetreueprämien noch Familienzulagen. *K-kl*